



Haushalts- und Finanzausschuss

73. Sitzung (öffentlicher Teil) ^{*)}

8. Januar 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 12:55 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograf: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Kapitalerhöhung bei der WestLB AG

1

Bericht der Landesregierung

An einen Bericht von Finanzminister Jochen Dieckmann schließt sich eine Diskussion an.

2 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW)

4

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/4500 (Neudruck) und 13/4660 (Erste Ergänzung)

Zweiter Beratungsdurchgang aller Einzelpläne und Auswertung der Ergebnisse der Berichterstattergespräche

Angesichts der heute noch nicht vorliegenden Zweiten Ergänzung debattiert der Ausschuss über den nach Meinung der Oppositionsfraktionen zu kurzen Beratungszeitraum.

^{*)} Vertraulicher Teil zu TOP 10 s. Vertr. APr 13/39

- 3 Gesetz über die Entlastung des Haushalts und über die Erhebung eines Entgelts für die Entnahme von Wasser aus Gewässern - Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - (Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005)** 8

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4528 (Neudruck)

Ausschussprotokolle 13/1077 und 13/1081

Auswertung der Expertengespräche

Der Ausschuss berät die Ergebnisse der Anhörungen. Koalitions- und Oppositionsfraktionen kommen dabei im Hinblick auf die Notwendigkeit von Änderungen des Gesetzentwurfs zu unterschiedlichen Bewertungen.

- 4 Gesetz zur Umstrukturierung der Landesbank Nordrhein-Westfalen zur Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze** 13

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4578

Beschluss über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung

Ohne Diskussion **beschließt** der Ausschuss, auf der Grundlage der von den Fraktionen vorgeschlagenen Sachverständigen und Fragen am 13. Februar 2004 eine **öffentliche Anhörung** gemäß § 32 Abs. 1 der Geschäftsordnung durchzuführen.

- 5 Gesetz zur Änderung personalvertretungsrechtlicher Regelungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW (BLB NRW) sowie des Landesbetriebes Straßenbau NRW** 13

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4580

Vorlage 13/2463

Entsprechend der Empfehlung des Unterausschusses "Landesbetriebe und Sondervermögen" **empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag ohne Diskussion mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und der FDP, dem **Gesetzentwurf zuzustimmen**.

Berichterstatter: Günter Garbrecht (SPD)

- 6 Gesetz zum Bürokratieabbau in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe (Bürokratieabbaugesetz OWL)** 13
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4586
- Auf Bitten der Fraktionen der CDU und der FDP wird die abschließende Beratung vertagt.
- 7 Gesetz zur Verbesserung der Integration in Nordrhein-Westfalen** 14
- Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/3014
- Nach kurzer Aussprache **empfiehlt** der Ausschuss dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, den **Gesetzentwurf abzulehnen**.
- 8 Flexible Stellenbudgets zugunsten von Schulen mit besonderem Förderbedarf - Neue Spielräume für individuelle Förderung schaffen** 15
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4701
- Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird vereinbart, diesen Antrag demnächst zusammen mit der Änderungsverordnung zu § 5 des Schulfinanzgesetzes zu behandeln und zunächst das Beratungsergebnis des Unterausschusses "Personal" abzuwarten.
- 9 "Kommunale Weiterbildung dauerhaft sichern und flexibilisieren" Finanzierbarkeit durch Aufgabenentlastung und Entbürokratisierung wahren** 16
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4740
- Der Ausschuss **empfiehlt** ohne Aussprache dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, den **Antrag abzulehnen**.

10 Landesbürgschaften im 2. Halbjahr 2001 und im Jahr 2002 16, 18

Vorlagen 13/2431 und 13/2432

Nach kurzer Erörterung **beschließt** der Ausschuss einstimmig, die Beratung in **vertraulicher Sitzung** fortzuführen (s. *Vertr. APr 13/39*).

11 Bayerischer Gesetzentwurf zur Rennwett- und Lotteriesteuer 17

Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss nimmt einen Bericht von Finanzminister Jochen Dieckmann entgegen.

terium bereits in der Antwort auf eine Kleine Anfrage am 6. August 2003 (s. *Drucksache 13/4217*) mitgeteilt. Die Finanzierungsbelastungen für das Land ergäben sich aus den jeweils 108 Millionen € zuzüglich Finanzierungskosten.

Mit der Erbringung der stillen Einlage habe das Land die Erwartung verbunden, dass Zinsen in banküblicher Höhe hereinkämen. Zusätzlich sei eine Marge in Höhe von 1,5 % veranschlagt gewesen, um über die reine Verzinsung hinaus Bewegungsspielraum zu schaffen. Diese Erwartungen spiegelten sich nun an den tatsächlichen Entwicklungen. Aus den unterschiedlichen Erwartungen im Jahre 2002 und zum jetzigen Zeitpunkt ergebe sich die heutige Situation.

Michael Breuer (CDU) äußert die Bitte, in einer aktualisierten Darstellung die Finanzierungsbelastungen aus heutiger Sicht - einschließlich der Kosten für die Garantien - noch einmal mitzuteilen.

2 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/4500 (Neudruck) und 13/4660 (Erste Ergänzung)

Zweiter Beratungsdurchgang aller Einzelpläne und Auswertung der Ergebnisse der Berichterstattergespräche

Vorsitzender Volkmar Klein stellt fest, nach seinen Informationen werde die Landesregierung die Zweite Ergänzung erst im Verlaufe des heutigen Tages beschließen. Er sehe von daher gewisse Probleme, in die Beratung einzutreten.

Minister Jochen Dieckmann (FM) bestätigt, die Zweite Ergänzung werde erst heute Nachmittag im Kabinett abschließend beraten, sodass der Landtag die gedruckte Version erst am kommenden Montag bekommen könne.

Die Landesregierung habe in der zur Verfügung stehenden Zeit unter Anspannung aller Möglichkeiten die Auswirkungen des Vermittlungsausschusses aufgearbeitet. Seine Bewertung "schwierig, aber nicht dramatisch" sei sicherlich aus den Medien bekannt. Es wäre nicht vertretbar, wenn er dem Ausschuss schon einzelne Hinweise gäbe, bevor das Kabinett abschließend beraten habe.

Er sehe aber keine Hinderungsgründe, Details des Regierungsentwurfs zu beraten, weil die Auswirkungen der Zweiten Ergänzung die einzelnen Titel kaum berühren würden.

So einfach wie die Landesregierung könne es sich das Parlament nicht machen, bemerkt **Helmut Diegel (CDU)**. Der Landtag solle den Haushalt am 28. Januar verbindlich beschließen. Der Zeitraum des Beratungsverfahrens sei inzwischen so verkürzt worden, dass ein normaler Verlauf nicht gewährleistet sei. Es mache wenig Sinn, heute über et-

was zu beraten, was der Ausschuss nicht kenne. Durch die heutige Nichtberatung werde das Beratungsverfahren noch mehr zur Farce. Als Oppositionsfraktion sei die CDU-Fraktion nicht in der Lage, Änderungsanträge mit seriösen Deckungsvorschlägen einzubringen. Das sei für das Parlament eigentlich unzumutbar. Er bitte deshalb Landesregierung und Koalitionsfraktionen, das Zeitfenster für ein ordnungsgemäßes Beratungsverfahren des Parlaments um vier Wochen zu öffnen.

Im Übrigen finde er es bedauerlich, dass der Finanzminister zur Zweiten Ergänzung Presseankündigungen mache, im Ausschuss aber kein Wort dazu sage.

Niemand könne ernsthaft verlangen, die abschließenden Haushaltsberatungen um einen Monat zu verschieben, meint **Rüdiger Sagel (GRÜNE)**. Es gebe Zuschussempfänger, die darauf angewiesen seien zu erfahren, wie viele Mittel sie für dieses Jahr erhielten, und die auf die erste Zahlung warteten.

Der Ausschuss sollte seines Erachtens über das beraten, was vorliege, nämlich über den Regierungsentwurf einschließlich Erster Ergänzung. Die Ergebnisse des Vermittlungsverfahrens seien bekannt; dazu könne sich auch die Opposition positionieren. Dass der Landtag unter Zeitdruck stehen würde, sei von vornherein klar gewesen. Der Aufschrei der CDU sei in seinen Augen rein populistisch.

Minister Jochen Dieckmann (FM) entgegnet Herrn Diegel, er habe der Presse kein einziges Detail aus dem Inhalt der Zweiten Ergänzung genannt, sondern nur diesen einen Satz gesagt: "Es ist schwierig, aber nicht dramatisch." An den Presseartikeln sei er ansonsten nicht beteiligt gewesen. Auch die Koalitionsfraktionen seien über Details nicht informiert.

Bei dem Zeitplan für die Beratungen - der auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung eine Zumutung sei - müsse es seines Erachtens bleiben. Erstens würden die Zahlen nicht besser, und zweitens schulde man denjenigen, die von Landesmitteln abhängig seien, eine klare Ansage.

Erwin Siekmann (SPD) stellt klar, auch die SPD-Fraktion wolle das Zeitfenster nicht weiter öffnen. Die Gründe seien bereits dargelegt worden. Das Beratungsverfahren bedeute für alle Beteiligten eine große Anstrengung. Aber die Koalitionsfraktionen hätten auf der Basis des Regierungsentwurfs und der Ersten Ergänzung 170 Änderungsanträge auf den Weg gebracht und alle Anträge mit einer Deckung ausgestattet. Deshalb leuchte ihm nicht ein, dass es der Opposition nicht möglich gewesen sein solle, ebenfalls Anträge auf dieser Basis einzubringen. Selbst wenn aufgrund der Zweiten Ergänzung der eine oder andere Antrag verändert werden müsse oder obsolet sein sollte, sei das hinnehmbarer, als gar nichts zu tun. Er bedaure sehr, dass von der CDU als größter Oppositionspartei in den Fachausschüssen kein einziger Antrag vorgelegt worden sei; denn er halte es für wichtig, die Fachausschüsse an den Beratungen zu beteiligen.

Er räume ein, dass die Zeit zwischen der Vorlegung der Zweiten Ergänzung und der abschließenden Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss am 15. Januar sehr kurz

sei. Es gehe jetzt aber nur darum, ob die Zweite Ergänzung zwei oder drei Tage früher verfügbar gewesen wäre; alle anderen Fristen seien bekannt gewesen. Im Übrigen sei der Umfang der Änderungen aufgrund der Zweiten Ergänzung erkennbar; auch die CDU-Fraktion sei sicherlich in der Lage, die Ergebnisse des Vermittlungsausschusses einzuschätzen.

Auch in der CDU-Fraktion gebe es einen großen Korb von Änderungswünschen aus den Facharbeitskreisen, bemerkt **Helmut Diegel (CDU)**. Die Haushälter gäben sie aber nicht frei, so lange sie nicht seriös gedeckt seien. Unter der jetzigen Betrachtung des Haushalts habe die CDU-Fraktion leider keine Möglichkeit, eine seriöse Deckung anzubieten. Anders als die SPD-Fraktion habe die CDU-Fraktion nämlich keine Landesregierung, die diesbezüglich Hilfestellung leiste und grünes Licht gebe. Noch gestern sei in einem Berichterstattergespräch bestätigt worden, dass die Änderungsanträge der Koalition mit der Landesregierung abgestimmt seien.

Auf der anderen Seite handele es sich auch bei den Anträgen der Koalitionsfraktionen anscheinend um Kraftakte, die kaum miteinander abgestimmt seien. Herr Dr. Dammeyer habe gestern noch gegenüber Herrn Dr. Linssen erklärt, bestimmte Kürzungsanträge gar nicht zu kennen. Das gesamte Beratungsverfahren sei eine absolute Zumutung. Von daher wiederhole er seine Bitte, das Zeitfenster noch einmal zu öffnen. Dem in den letzten Jahren geäußerten Anliegen der finanzpolitischen Sprecher aller Fraktionen, des Ausschussvorsitzenden und des Finanzministers, den immer enger gewordenen Zeitraum für die Haushaltsberatungen nicht noch weiter einzuengen, sondern wieder ordentliche Beratungen zu ermöglichen, sei wieder nicht entsprochen worden, sondern es sei in diesem Jahr noch schlimmer. So führe sich der Landtag selbst vor, und dafür trügen die Koalitionsfraktionen die Verantwortung.

Angela Freimuth (FDP) trägt vor, ihre Fraktion habe Anträge zum Haushalt gestellt - allerdings mit einem ungunstigen Gefühl, weil die Beratungsgrundlagen alles andere als klar seien. Der Finanzminister habe bei der Klausursitzung und auch im Plenum angekündigt, dass mit der Zweiten Ergänzung erhebliche Veränderungen vorgenommen würden. Wenn sich an den Eckdaten nun nichts Wesentliches ändere, könne das nur bedeuten, dass entweder die Neuverschuldung weiter heraufgesetzt oder noch mehr mit dem Instrument der globalen Minderausgabe gearbeitet werde. Wenn die Landesregierung den Haushaltsentwurf seriös aufstellen wolle, müsse sie Prioritäten setzen und an einigen Stellen die Zahlen deutlich verändern.

Die Abgeordnete mahnt sodann eine gewisse Fairness beim Umgang mit den zur Verfügung stehenden Informationen an. Sie könne sich nicht vorstellen, dass die Mitglieder der Koalitionsfraktionen von nichts wüssten, was die Zweite Ergänzung angehe. Mit einer kollegialen Beratung, die den gleichen Informationsstand erfordere, habe das nichts zu tun. Auch wenn die FDP-Fraktion Änderungsanträge gestellt habe, habe sie doch massive Bedenken gegen das Verfahren.

Edith Müller (GRÜNE) stellt fest, der Beratungsfahrplan sei seit September 2003 klar gewesen. Dazu habe auch gehört, dass eine Zweite Ergänzung erst nach dem Vorlie-

gen der Ergebnisse des Vermittlungsausschusses, also nach dem 19. Dezember, eingebracht werde. Diese Ergebnisse habe der Haushalts- und Finanzausschuss einbauen sollen. Nun sei der Beschluss des Kabinetts über die Zweite Ergänzung nicht am 6. Januar gefasst worden, sondern werde erst am 8. Januar getroffen. Man rede also über eine Verzögerung um zwei Tage mit der Folge, dass die Zweite Ergänzung nicht am Freitag, sondern erst am Montag im Landtag verteilt werden könne.

Zugegebenermaßen seien zwei Tage bei diesem engen Zeitrahmen eine Menge, aber nicht die große Zumutung, wie es von der Opposition dargestellt werde. Der Ausschuss sollte die Verzögerung verkraften, weil die Öffnung des Zeitfensters in den Februar hinein die Ergebnisse für die Menschen und die Institutionen im Lande verschlechtern würde. - Wenn die Opposition einen zusätzlichen Sitzungstermin in der nächsten Woche wünsche, wäre sie dazu selbstverständlich gerne bereit.

Im Übrigen dürfe sie klarstellen, dass die Koalitionsfraktionen ihre Änderungsanträge auf der Grundlage des Regierungsentwurfs plus Erster Ergänzung erarbeitet hätten. Sie wisse noch nicht, was das Kabinett beschließen werde. Gegebenenfalls müsse man dann Korrekturen an den Anträgen vornehmen. Das entbinde die Fraktionen nicht von der Aufgabe, politische Aussagen für die nächsten zwei Jahre zu machen. Dieser Anstrengung entledige sich die CDU-Fraktion. Wenn die Vorstellungen der Opposition erst in der dritten Lesung im Plenum diskutiert werden könnten, bringe das nichts mehr. Sie könne nur an die CDU appellieren, ihre politischen Vorstellungen im Interesse des politischen Dialogs und des Findens von Kompromissen so früh wie möglich einzubringen.

Vorsitzender Volkmar Klein erinnert daran, dass der vorgesehene Termin für die Einbringung und die Entscheidung über die Änderungsanträge der 15. Januar, 10 Uhr, sei. Der Unterschied gegenüber dem ursprünglichen Terminplan bestehe darin, dass heute, also in der letzten Sitzung davor, die Zweite Ergänzung noch nicht vorliege und auch keine Informationen darüber von der Landesregierung gegeben würden.

Dr. Stefan Grüll (FDP) entgegnet Frau Müller, es gehe nicht um einen Unterschied von zwei Tagen. Es habe mit der Qualität der Beratung und damit zu tun, wie das Parlament seine Rolle definiere. Wenn draußen deutlich würde, dass von den Abgeordneten erwartet werde, nicht aufgrund von Kenntnissen, sondern aufgrund von Vermutungen zu entscheiden und Nebelstocherei zu betreiben, dann würden Vorurteile über Politik zu Urteilen, und das könne niemand wollen.